



Protokoll Gemeinderat Kloten

Datum 3. Juli 2007

Archiv V2.1.2 Anlagen und Bauten (inkl. S-Bahn)

Thema **Glattalbahn / Etappe 1A2. Kreditbewilligung gebundener Ausgabe von Fr. 1'969'500.00 durch Stadtrat.
Antrag an Gemeinderat zur Kreditbewilligung von Fr. 1'161'000.00**

Beschluss-Nr. **76-2007**

1. Allgemeine Ausgangslage Glattalbahn

Seit 1. Januar 1998 leiten die VBG die Projektierung der Glattalbahn. Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV), der die Planung des Vorhabens bis Ende 1997 geleitet hat, hat die VBG als marktverantwortliche ÖV-Unternehmung mit dieser zusätzlichen Aufgabe betraut.

Im Hinblick auf die Realisierung der Glattalbahn hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich die VBG beauftragt, die Projektorganisation zu entwickeln:

- In Zürich Nord und dem mittleren Glattal entwickelt sich eine Netzstadt. Um die Verkehrsprobleme in dieser Agglomerationsregion zu lösen, soll mit der Glattalbahn ein attraktives, leistungsfähiges und schienengebundenes öffentliches Verkehrsmittel gebaut werden.
- Gestützt auf das Infrastruktur-Konzessions-Gesuch vom 28. April 2000 hat der Bundesrat den VBG am 28. März 2001 die Konzession Nr. 5144 zum Bau und Betrieb einer Eisenbahninfrastruktur erteilt.
- Die VBG haben mit der Eingabe vom 6. März 2002 das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren (PGG) beim Bundesamt für Verkehr (BAV) gestellt. Am 27. Januar 2004 hat das BAV den VBG die Plangenehmigung mit zahlreichen Auflagen verfügt.
- Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben am 9. Februar 2003 je einen Rahmenkredit von Fr. 555 Mio. für den Bau der Glattalbahn und von Fr. 97 Mio. für Strassenbauten und -anpassungen im mittleren Glattal mit einem Ja-Stimmenanteil von 66.6% genehmigt.
- Die Etappe 1A2 (Haltestelle Ambassador bis Flughafen Fracht) soll bis Ende 2008 fertig gestellt und in Betrieb genommen werden.

2. Gesetzliche Grundlagen

Für die Finanzierung und den Kostenteiler der Stadtbahn Glattal sind im Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) zwei Hauptgrundsätze enthalten:

- Gemäss § 4 gewährt der Staat Beiträge an Investitionen für feste Anlagen, welche in Übereinstimmung mit der Angebotsplanung des ZVV das Verkehrssystem erweitern (§ 4 PVG siehe Anhang 1).
- Gemäss § 6 sorgen die Gemeinden für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen für Fussgänger und für den Zubringerverkehr sowie für diejenigen Publikumsanlagen, welche über den Normalbau hinausgehen (§ 6 PVG, Anhang 1).

Neben diesen Hauptgrundsätzen wird die Kostenträgerrechnung auf der Basis folgender Leitgrundsätze erstellt:

- Gesetzliche Grundlage als Voraussetzung z.B. das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG), Strassengesetz des Kantons Zürich (StrG) etc.:
 - Gemäss PVG sind die Gemeinden für die Haltestellenerschliessung und für Publikumsanlagen wie z.B. Bike + Ride - Anlagen zuständig. Die Wiederherstellung bestehender Funktionen und Anlagen ist davon ausgenommen.
 - Nutzniesserprinzip: Wer am Nutzen- oder Sicherheitszuwachs infolge Erstellung, Erneuerung oder Erweiterung einer Baute beteiligt ist, trägt im entsprechenden Umfang an den Kosten mit.
- Beispiel: Die Standortgemeinden leisten Beiträge an zusätzliche Fussgängerübergänge über das Trasse der Glattalbahn.

3. Ausgangslage Glattalbahn für die Stadt Kloten

3.1. Masterplan 2001

Die Stadt Kloten wird direkt von der Ausbaustufe 1A2 tangiert, die insgesamt drei Haltestellen auf dem Stadtgebiet von Kloten vorsieht. Grundsätzlich wird aus dem kantonalen Verkehrsfonds ein funktionierendes System Glattalbahn finanziert. Wie im Kapitel 2 „gesetzliche Grundlagen“ erwähnt, können jedoch aus rechtlichen Gründen nicht sämtliche Ausbauelemente über den Verkehrsfonds finanziert werden, da die Gemeinden für die Erschliessung der Haltestellen zuständig sind.

Aus diesem Grund richtete die VBG am 23. Oktober 2001 einen Antrag zuhanden des Stadtrates Kloten, indem sie die Elemente der Haltestelle Balsberg aufzeigten, die eine Kostenbeteiligung der Stadt Kloten bedingen. Diese Elemente waren das Resultat eines Masterplans, welcher in Zusammenarbeit zwischen Kloten, Opfikon, SBB, Swissair und den VBG erarbeitet wurde. Dabei handelte es sich gemäss Kostenvoranschlag um einen Gesamtbetrag für die einzelnen Elemente von rund Fr. 3.75 Mio., die von der Stadt Kloten zu bezahlen sind.

3.2. Kostenteiler-Vereinbarung März 2007 / Masterplan II, Stufe Umsetzung Feb. 2007

In den letzten Jahren fanden intensive Projektoptimierungs-Diskussionen zwischen den VBG, SBB, Kloten, Opfikon sowie der Flughafen Zürich AG statt. Deren für die Stadt Kloten relevanten Ergebnisse werden im Entwurf „*Vereinbarung zwischen der Stadt Kloten und den VBG betreffend Kostenteilerbeiträge*“ vom 12. März 2007 sowie den folgenden dazu gehörenden Unterlagen dokumentiert:

- ÖV-Drehscheibe Balsberg Bahnhof, Masterplan II. Stufe Umsetzung, Statusbericht 5.3.07
- Kostenteiler Objekte Balsberg Ost, Stand 15.2.07
- VBG-Veloparkierung, Vers. 1.1, 5.3.07
- Kostenschätzung HPM Veloständer Etappe 1A2, 13.3.07
- VBG - Bushaltestellen, Vers. 1, 12.3.07
- Vertikalerschliessung Balz-Zimmermannstrasse, Projektmappe Bauprojekt, 15.2.07
- Perronbrücke / Perronanlage, Projektmappe Bauprojekt, 15.2.07

4. Elemente und Kostenanteile der Stadt Kloten

Gemäss Personenverkehrsgesetz sind die Gemeinden für die Erschliessung der Haltestellen zuständig. Bei Haltestellen, die aufgrund spezieller lokaler Gegebenheiten in Hochlage zu liegen kommen, wird auch eine Grunderschliessung der Glattalbahnhaltstelle (Treppe und Lift) durch den Verkehrsfonds finanziert. Bei der Haltestelle Balsberg sind dies konkret die Zugänge vom Bereich der heutigen Flughafenstrasse (inkl. Fussgängerbrücke über die Flughafenstrasse).

Unter diesen Voraussetzungen finden sich bei der Etappe 1A2 der Glattalbahn folgende Elemente, die gemäss dem Kostenteiler-Vereinbarungsentwurf vom 12. März 2007 eine Kostenbeteiligung der Stadt Kloten bedingen:

Projektbestandteil (Element-Nr. vgl. Kostenteiler - Vereinbarungsentwurf vom 12.3.07)	Kostenträger und Vorschlag Kostenanteil	Kostenanteil Kloten in Fr.
3.1.1. Bike+Rail Anlage Bahnhof Balsberg	Kloten zu 100%	25'500.00
3.1.2. Bike+Rail Flughafen Fracht	Kloten zu 100%	49'000.00
3.1.3. Bushaltestelle Flughafen Werft	Kloten zu 100%	32'000.00
3.1.4. Bushaltestelle Flughafen Fracht	Kloten zu 100%	64'500.00
3.2.1. Platz unter Haltestelle Balsberg	Kloten, Opfikon, VBG je 1/3	121'000.00
3.3.1. Verbindungsbrücke zur S-Bahn	Kloten und Opfikon zu je 1/2	355'000.00
3.3.2.a) Perronbrücke und Perronverlängerung	Kloten, Opfikon, SBB je 1/3	1'322'500.00
3.3.2.b) Vertikalerschliessung Balz-Zimmermannstrasse	Kloten zu 100%	1'161'000.00
Gesamttotal (inkl. Honorar, exkl. MWST)		3'130'500.00

Tabelle 1: Kostenanteil Stadt Kloten gemäss Kostenteiler -Vereinbarungsentwurf vom 12.3.07 (Preisbasis KV vom April 2001 exkl. MWSt.).

Mit Beschluss vom 11. Juli 2006 hat der Stadtrat Kloten einen Teil der in Tabelle 1 enthaltenen Objekte bereits bei der VBG bestellt und die entsprechenden Kredite bewilligt (Total Fr. 932'000.00). Da in der Zwischenzeit jedoch diverse Projektanpassungen erfolgten, wurden die im Beschluss vom 11. Juli 2006 erteilten Kreditbewilligungen und Bestellungen zurückgezogen resp. durch die Bestellungen und Krediterteilungen im Beschluss des Stadtrates vom 17. April 2007 ersetzt.

5. Ausgabenbewilligung des Elements 3.3.2.b)

Bei der Bestellung des Elements 3.3.2.b) (Vertikalerschliessung Balz-Zimmermannstrasse) handelt es sich nicht um Bauteile, die mit einer direkten Erschliessung der Haltestelle Balsberg in Zusammenhang stehen. Aus diesem Grund gelten die Aufwendungen für diese Element als nicht gebundene Ausgaben.

Gemäss Art. 19 Abs. 2 der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 7 beschliesst der Gemeinderat über einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'000'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Mit Beschluss vom 17. April 2007 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Bewilligung des nötigen Kostenbeitrages.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bewilligt den erforderlichen Kredit von Fr. 1'161'000.00 für die Erstellung des Elements 3.3.2.b) (Vertikalerschliessung Balz-Zimmermannstrasse) gemäss Art. 19 Abs. 2 GO, zu Lasten der Investitionsrechnung 2008.

Mitteilungen an:

- Verkehrsbetriebe Glattal VBG, Sägereistrasse 24, 8152 Glattbrugg
- Stadt Opfikon, Bau und Versorgung, Oberhauserstrasse 27, 8152 Glattbrugg
- IG PSDE, c/o F. Preisig AG, Bauingenieure und Planer, Grünhaldenstrasse 6, 8050 Zürich
- Industrielle Betriebe Kloten AG
- BL Lebensraum + Sicherheit
- BL Finanzen + Logistik
- Baupolizei
- Raum + Ordnung
- Sicherheit
- Forst / Unterhalt + Ordnung

Für getreuen Auszug:

Petra Wicht
Ratssekretärin